

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Minder, J. / Wattenwyl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1901)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1901.

Direktor: Herr Regierungsrat **Minder**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Wattenwyl**.

I. Landwirtschaft.

1. **Stipendien.** An solchen wurden ausgerichtet:

- einem jungen Landwirt, der am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich Fachstudien oblag, für 2 Semester Fr. 300;
- einem Schüler der Gartenbauschule Wädenswil für den Besuch eines Jahreskurses Fr. 250.

2. **Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft** des Kantons Bern.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. August 1901 ist dieser Gesellschaft gleich wie früher auch im Berichtsjahre ein fixer Staatsbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet worden, zur angemessenen Subvention der verschiedenen gemeinnützigen Unternehmungen ihrer Subkommissionen und Zweigvereine.

Ausserdem wurde ihr ein Staatsbeitrag von 50 % der auf Spezialkurse und Wandervorträge entfallenden Kosten zugesichert und auf die vorgelegten Abrechnungen und Belege hin verabfolgt:

für 109 abgehaltene landwirtschaftliche Referate	Fr. 1629. 50
für 71 Spezialkurse	„ 5209. 10
Summa	<u>Fr. 6838. 60,</u>

woran der Bund die Hälfte rückvergütete.

3. **Offizielle Wanderlehrer** sind von einigen der Ökonomischen Gesellschaft fernstehenden Vereinen für 8 Referate beigezogen worden; die daherigen

Kosten hat der Staat unter Aufwendung von Fr. 66. 95 zur Hälfte gedeckt.

4. **Bernischer Käseverband.**

Im Interesse der Produktion von möglichst marktfähiger Ware, teilweise speziell zwecks Ausmittlung der Ursachen von Betriebsstörungen, hat dieser Verband pro 1901 132 Käse- und Stallinspektionen ausführen lassen und zur Bestreitung der Taggelder und Reiseentschädigungen seiner Experten Fr. 3246. 35 ausgelegt, an welche Summe je Fr. 800 Staats- und Bundesbeitrag flossen.

5. **Schweizerische Centralstelle für Obstverwertung** in Wädenswil.

An dieses den Obsthandel erleichternde Institut leistete der Staat auch pro 1901 den üblichen Beitrag von Fr. 170.

6. **Obstbau- und Mostbehandlungskurse.**

Die auf Fr. 189 sich belaufenden Kosten eines Obstbaukurses in Zweisimmen trugen Bund und Kanton je zur Hälfte.

Ferner wurden durch Staatsbeiträge bedacht:

Sechs bernische Teilnehmer an der III. Konferenz schweizerischer Obstbaulehrer in Wädenswil mit je Fr. 20;

ein Baumzüchter für Absolvierung eines zweitägigen Mostbehandlungskurses in Wädenswil mit Fr. 35.

Allen Personen, welche einen Baumwärterkurs besucht haben, geben wir auf Wunsch je ein Exemplar des Werkhens „Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten“ gratis ab. Pro 1901 wurden 89 Exemplare

verabfolgt. Durch Verbreitung dieser Fachschrift soll das Interesse für rationellen Obstbau unter ehemaligen Kursteilnehmern wach erhalten werden.

7. Edelreiserstationen. Aus den Baumschulen von Einigen, Langenthal, Niederbipp, Oberruntigen, Thun, Waldhaus-Lützelflüh und Wanzwil sind im Frühling 1901 insgesamt 62,310 Edelreiser von vorzüglichen Apfel-, Birn- und Kirscharten unentgeltlich an bernische Besteller (Obstbaubesitzer) abgegeben worden. Mit Ermächtigung des Regierungsrates haben wir der bernischen Obstbaumkommission auf ihr Gesuch hin einen Staatsbeitrag von Fr. 600 zu Handen der Pfropfreiserlieferanten ausgerichtet.

8. Rationeller Weinbau.

Um die Winzer zu sorgfältiger Pflege der Reben anzuspornen, hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz den Zustand der Weinstöcke wiederholt während der Vegetationsperiode durch Experten beurteilen und für gute Leistungen Prämien ausrichten lassen. An die dahierigen Reingebirger von Fr. 247. 15 leistete die Staatskasse einen Beitrag von Fr. 240. Ebenso zahlte der Staat je Fr. 30 an zwei Winzer, denen die Teilnahme an Rebveredlungsarbeiten in Wädenswil namhafte Auslagen verursacht hatte.

9. Echter Mehltau (*Oidium Tuckeri*), **falscher Mehltau** (*Peronospora viticola*) und **Reblaus** (*Phylloxera vastatrix*).

Die bis heute aus den weinbautreibenden Gemeinden des Kantons über das Auftreten der Rebkrankheiten und Rebfeinde eingelangten Berichte konstatieren gleich wie im Vorjahre:

- a. Das Auftreten des echten Mehltaus,
- b. das Erscheinen des falschen Mehltaus,
- c. das Nichtvorhandensein der Reblaus.

In Bezug auf die Bekämpfungsmassnahmen gegen den *echten Mehltau* ist das frühere Kreisschreiben erneuert worden; im fernern hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz an die Kosten des An- und Verkaufs von gemahlenem Schwefel einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 erhalten.

Der vom *falschen Mehltau* angerichtete Schaden war meistens nicht von Belang.

Da das Auftreten der *Reblaus* im Rebgeleände am Bielersee angesichts deren Konstatierung in der benachbarten neuenburgischen Gemeinde Cressier offenbar nur eine Frage der Zeit sein kann, wurden die Nachforschungen nach diesem gefürchteten Schädling durch unsern Kommissär, Hrn. F. Cosandier in Schaffis bei Neuenstadt, ununterbrochen fortgesetzt. Zudem hat, auf hierseitige Vermittlung hin, der hohe Bundesrat der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz die Bewilligung erteilt zur Anhandnahme der Vorarbeiten für die Rebenrekonstitution, welche letztere im Falle der Reblausinvasion ohne Zeitverlust sollte durchgeführt werden können. Diese Vorarbeiten werden auch mit Staatsbeiträgen bedacht.

10. Wurzelschimmel (Wurzelfäule, Verderber).

Auch pro 1901 ist der Schlussbericht der kantonalen Weinbaukommission ausgeblieben, wonach anzunehmen ist, dass die im Jahr 1898 begonnene versuchsweise Bekämpfung des Wurzelschimmels im Berichtsjahre nach nicht beendet worden ist.

11. Dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein ist der übliche Jahresbeitrag von Fr. 400 zugekommen.

12. Zuckerrübenprämien.

Auf Ansuchen der Verwaltung der Zuckerfabrik Aarberg sind diesem Etablissement für vorschussweise ausgerichtete Zuckerrübenprämien pro Rechnungsjahr 1901 a conto-Zahlungen geleistet worden im Betrage von Fr. 15,967. 45. Eine vollständige Abrechnung hat noch nicht stattgefunden. Im Vorjahre betrug der Staatsbeitrag Fr. 14,203. 30 und im Jahre 1899 Fr. 10,652. 60.

13. Maikäferplage.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 19. März 1897 wurden für über das Pflichtmass hinausgehende Einsammlung von Maikäfern an 7 Gemeinden Staatsbeiträge ausgerichtet im Gesamtbetrage von Fr. 1858. 65.

14. Hagelversicherung.

Dieselbe erzielt folgende Resultate:

	1900	1901
Zahl der Versicherten	7,262	8037
	Fr.	Fr.
Total der versicherten landwirtschaftlichen Werte	8,494,990. —	9,932,750. —
Bezahlte Prämien ohne Policekosten	122,807. 10	137,376. —
Total der ordentlichen Staatsbeiträge	20,834. 36	23,365. 62
Total der Beiträge für Rebenversicherung	7,135. 90	8,084. 66
Total der bezahlten Policekosten	15,053. 20	16,643. 60
Bezahlte Beiträge mit Policekosten	43,023. 46	48,093. 88
Bezogene Entschädigungen	187,254. 70	133,058. 20

Die nach dem Modus des Vorjahres geleistete Zahlung von Fr. 48,093. 88 erfolgte je zur Hälfte auf Kosten des Bundes und Kantons.

Die im Vorjahre begonnenen Studien über das sogenannte Wetterschiessen sind auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden, durch kartographische Arbeiten, Besichtigung von Hagelschiessstationen im Kanton Tessin und in Italien durch Hrn. Direktor Moser auf der Rüti und durch Schiessversuche mit verschiedenen Geschützsystemen. Zur Deckung der dahierigen Kosten wurden Fr. 370. 50 verausgabt. Da mittlerweile verschiedene Rebbau treibende Kantone durch Errichtung von Hagelschiessstationen bereits intensivere Versuche begonnen haben, so dürfte bei uns mit weiterem Vorgehen abgewartet werden, bis in jenen Kantonen einige Erfahrungen gesammelt sind, die wir dann zu verwerten gedenken.

15. Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturingenieur haben wir dem Regierungsrate im Laufe des Berichtsjahres folgende Alpwiederherstellungsprojekte zur Subventionierung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

Petenten	Alp	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention	
				Fr.	Ct.	%	Maximum
Alpenossenschaft vom untern Albrist Joh. Siegfried, am Metsch bei Lenk	Albrist Metsch	O.-Simmenthal	Stallbaute für 25—30 St. Vieh	2,547	16	15	382
		O.-Simmenthal	a) Stallbaute f. 30—40 St. Vieh b) Wasserleitung, 316 m. lang	3,100	—	15	465
Gottfr. Wyss, Viehzüchter, Bächlen Joh. Wenger, Küher, Höfen bei Thun Joh. Steudler-Tännler und Joh. von Bergen, Hasleberg	Längmatt Kühlauenberg	N.-Simmenthal	Stallanbau für 10—15 St. Vieh	1,540	—	15	231
		N.-Simmenthal	Stallanb. f. 10—12 St. Jungvieh	680	—	15	102
Friedr. Krenger, Küher, Forst bei Amsoldingen	Schlafbühlen Rengg	Oberhasle	Stallanbau für 10—12 St. Vieh	1,290	84	15	194
		Frutigen	(Stallbaute für 20 Stück Rind- vieh und 3—5 Pferde)	2,280	05	15	342
Christ. Zahler, Landwirt, St. Stephan, Eigentümer d. vordern Niederhornalp Eigentümer der Alpen Metsch, Lauenen und Sumpfegg	Wolfgang Niederhorn Metsch, Lauenen Sumpfegg	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 465 m. lang	1,007	85	15	151
		O.-Simmenthal	Wasserleitung, 810 m. lang	1,350	—	15	202
Bäuertgemeinde Hasleberg Gottl. Wittwer und Joh. Müller, Reichenbach	Baumgarten Brandweiden	O.-Simmenthal	Wasserleitung, 2570 m. lang	5,171	15	15	776
		Oberhasle	Wasserleitung, 355 m. lang	1,010	20	15	151
Jak. Berger, Reudlen, und Frau Susanna Bütschi, Frutigen	Achseten	Frutigen	Wasserleitung, 2200 m. lang	4,000	—	15	600
Joh. Betschen, Aris bei Reichenbach Samuel Zurbrügg, Küher, Scharnach- thal	Eggweide	Frutigen	Wasserleitung, 260 m. lang	520	—	15	78
Alpenossenschaft Grindel	Furggi Grindel	Frutigen	Wasserleitung, 285 m. lang	600	—	15	90
		Interlaken	Drei Wasserleitungen, zusamm. 450 m. lang	1,800	—	15	270
Bergschaft Bättenalp	Bättenalp	Interlaken	a) Weganlagen, 3025 m. lang	10,460	—	15	1,569
			b) Zwei Wasserleitungen, zu- sammen 2145 m. lang	5,380	—	15	807
Christ. Dubach, Rothbad b. Diemtigen Frau Imobersteg, Kirchwindach	Satteli Riedweid	N.-Simmenthal N.-Simmenthal	Grenzmauer, 80 m. lang Drainage, 1.5—2 ha. gross, ver- bunden mit Brunnenanlage	320	—	15	48
Jak. Mosimann, Mülina bei Reichen- bach	Wilermatte und Heustrichweide	Frutigen	Zwei Drainagen, zus. 0,9 ha. gross und Brunnenanlage	1,240	—	15	186
Joh. Schmid, Frutigen	Gempelen	Frutigen	Drainage, 0,7 ha. gross	700	—	15	105
Jak. Berger, Adelnrain bei Frutigen Bürgergemeinde Twann	Loosmad Twannbergli	Frutigen Courtelary	Drainage, 0,8 ha. gross Drainage, circa 3 ha. gross, verb. mit Brunnenanlage	740 662	— 40	15 15	111 99
				2,292	15	15	343
				Total			7,523

An die Ausrichtung der Subventionen wurden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Um die Stallbauten herum und ganz besonders bei den Türen derselben, sowie bei den Tränke-
stellen der Wasserleitungen sind gehörige Steinpflaster anzulegen.
2. Bei den Wasserleitungen hat das Röhrenlegen von sachkundigen Unternehmern oder Vorarbeitern zu
geschehen und es ist der richtigen Ableitung des Abwassers gebührend Aufmerksamkeit zu schenken.
3. Bei den Drainagen ist nur Röhrenmaterial bester Qualität zu verwenden und es soll zur Leitung der
Arbeiten und Legen der Röhren ein geübter, sachverständiger Draineur herangezogen werden.

Für im Jahre 1901 vollendete Verbesserungen, welche nach dem Urteil des Kulturingenieurs solid
und kunstgerecht ausgeführt worden sind, haben wir — unter Berücksichtigung der massgebenden Regie-
rungsratsbeschlüsse und nach genauer Verifikation der von Kostenbelegen begleiteten Abrechnungen —
insgesamt Fr. 15,386.75 nach folgendem Verzeichnis ausgelegt.

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

	Staatsbeitrag
Stallbaute der Alpenossenschaft Frohmann, O.-Simmenthal	Fr. 458.—
Stallbaute auf der Staldenweide des Krenger-Mürner in Forst bei Amsoldingen	„ 253.—
Wasserleitung auf Muriboden des Samuel Gerber, St. Stephan	„ 213.95
Wasserleitung auf Schlichtenwaldberg der Einwohnergemeinde Oberhofen	„ 120.—
Wasserleitung auf Bruchgehren der Witwe Karlen-Cottier, Wimmis	„ 50.15
Stallbaute der Alpenossenschaft Wärgisthal-Rinderalp, Oberhasle	„ 629.15
Stallbaute auf Bunschleren des Hirschi-Zeller, Boltigen	„ 340.—
Stallbaute auf Oberbachberg der Gebrüder Künzi, Thierachern	„ 194.—
Stallbaute auf Unter-Niesenberg der Gebrüder Sieber, Reichenbach	„ 219.—
Wasserleitung auf Rütli-Sumpfwende des Jak. Schöppli, Lenk	„ 317.—
Übertrag Fr. 2,794.25	

	Staatsbeitrag
	Übertrag Fr. 2,794. 25
Wasserleitung auf Laubberg und Guggernell	982. —
Wasserleitung auf Tschuggen der Alpengenossenschaft der Bäuert Diemtigen	236. —
Wasserleitung auf Hohfuhren des Fritz Jungen, Kanderbrück	380. —
Grenzmauer der Alpengenossenschaft Geilskummi, Frutigen	260. —
Wasserleitung der Burgergemeinde Gsteigwiler auf Schwendi-Schöneegg	664. 10
Wasserleitung auf den Arni-Alpen der Bäuertgemeinde Hasleberg	417. —
Stallbaute auf Mittenbach des Hermann Schwitzgebel, Saanen	1,035. —
Stallbaute auf Eust des Jak. Balsiger, Höfen bei Thun	277. —
Stallbaute auf Bruchgehren des Friedr. Stucki, Diemtigen	213. 85
Stallbauten auf Hochkien der Alpengenossenschaft Hochkien	772. 50
Stallbaute auf Allmen der Gebrüder Salzmann, Frutigen	441. 30
Wasserleitung auf Bleiken und Betschen des Gottl. Klopfenstein, Lenk	204. —
Wasserleitung auf Kläuslein der Geschwister Tritten, Zweisimmen	112. —
Wasserleitungen auf Seelithal des Jak. Sulzener und Joh. Küng, Diemtigen	180. —
Wasserleitung auf Wyssenmatt des Peter Klopfenstein und Mithafte, Frutigen	2,010. —
Wasserleitung und Weganlagen auf Aellgäu der Bergschaft Aellgäu, Interlaken	1,160. 50
Drainage auf der Knubelhütte des U. Wüthrich in Aeschau	726. 70
Stallanbau auf Kuhlauenberg des J. Wenger, Höfen bei Thun	95. 75
Wasserleitung auf Baumgartenalp der Bäuertgemeinde Hasleberg	125. 10
Wasserleitung auf Brandweiden des Gottl. Wittwer und Joh. Müller, beide in Reichenbach	135. —
Wasserleitung auf Achseten des Joh. Berger, Reudlen bei Reichenbach	597. 40
Wasserleitung auf der Eggweide des Joh. Betschen, Reichenbach	77. 85
Drainage und Wasserleitung auf Wilermatte und Heustrichweide des Jak. Mosimann, Mülinen bei Reichenbach	103. 05
Drainage in Gempelen des Joh. Schmid, Gempelen bei Frutigen	94. 15
Drainage auf Loosmad des Joh. Berger, Adelrain bei Frutigen	97. 25
	Summa Fr. 14,191. 25
Behufs Weiterführung der Entwässerungsarbeiten auf der dem Staat Bern gehörenden obern Gurnigelalp verabfolgten wir	1,195. 50
	Total Fr. 15,386. 75

II. Fachschulen.

1. Schulen auf der Rüti bei Zollikofen.

Bezüglich der Tätigkeit an der *theoretisch-praktischen Ackerbauschule*, der *landwirtschaftlichen Winterschule* und der *Molkereischule Rüti* während des Berichtsjahres kann der Kürze halber auf die von den Anstaltsvorstehern in Aussicht gestellten, gedruckten Jahresberichte, welche allen Interessenten zugänglich sein sollen, verwiesen werden. Immerhin ist auch diesmal zu konstatieren, dass die drei genannten Institute stetsfort in erfreulicher Weise prosperieren und immer höhere Frequenzziffern aufweisen, namentlich seit der Erstellung des neuen Lehrgebäudes, dessen Einrichtungen und Ausstattungen hygienisch und pädagogisch ziemlich hochgespannten Anforderungen entsprechen und allgemeine Anerkennung finden. Für die untere Abteilung der landwirtschaftlichen Winterschule mussten die im Vorjahre geschaffenen 2 Parallelklassen beibehalten werden.

2. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut.

Im Bestande der Lehrerschaft (8 externe Lehrer und 1 interner Hilfslehrer) ist keine Veränderung eingetreten, ebensowenig im Arbeitsprogramm und in der Zuteilung der Unterrichtsfächer.

Der Winterkurs 1901/1902 dauerte vom 15. November 1901 bis 13. März 1902, an welch' letzterem Tage die Schlussprüfung der beiden Schulklassen

stattfand. Die untere Klasse zählte anfänglich 16, später 13, die obere Klasse 10 Schüler. Die Schlussprüfung, an der ein zahlreiches Publikum teilnahm und dadurch eine erfreuliche Sympathie für das Institut bekundete, nahm einen befriedigenden Verlauf, legte Zeugnis ab von dem ernstesten Bestreben der Schüler zur Bereicherung ihrer Kenntnisse auf landwirtschaftlichem Gebiete und machte überhaupt einen guten Eindruck. Auch hinsichtlich der Disziplin sprach sich die Lehrerschaft befriedigend aus, wohl dank dem Umstande, dass nur eine geringe Schülerzahl ausserhalb der Anstaltsräumlichkeiten logierte.

3. Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute.

Vertragsgemässe Subventionen sind gewährt worden:

- Der deutschschweizerischen Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, Kanton Zürich, = Fr. 2337. 50;
- der Weinbauversuchsstation in Auvernier, Kanton Neuenburg, = Fr. 1000;
- der Gartenbauschule in Châtelaine bei Genf, = Fr. 400.

III. Tierzucht.

1. Kantonale Pferdeprämierung.

Im März 1901 sind der kantonalen Expertenkommission an 11 Schauorten insgesamt 56 Zuchthengste, 64 Hengstfohlen und 567 Zuchtstuten zur Beurteilung vorgeführt worden. Prämiert wurden:

55 Zuchthengste	mit	Fr. 6,470
17 Hengstfohlen	"	" 1,240
441 Zuchtstuten	"	" 15,080
Total 513 Pferde	"	Fr. 22,790

Die Zahl der Empfänger von Pferdeprämien betrug 410. Die Schau- und Sekretariatskosten beziffern sich auf Fr. 1445.90. Über den Stand der Pferdezucht in den verschiedenen Landesteilen liefert der gedruckt vorliegende und allen Interessenten zugängliche Schaubericht die wünschbaren Aufschlüsse.

2. Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten.

Bernischen Pferdezüchtern wurden im April und Mai 1901 durch eidgenössische Experten Bundesprämien im Gesamtbetrage von Fr. 47,900 zugesichert, und zwar für 208 zwei- bis dreijährige Stutfohlen und für 161 drei- bis fünfjährige Zuchtstuten. Die Auszahlung erfolgt erst nach Erfüllung der in Art. 39 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 enthaltenen Bedingungen.

Durch unsere Vermittlung hat der Bund innert Jahresfrist 273 früher zuerkannte Pferdeprämien im Gesamtbetrage von Fr. 35,320 ausrichten lassen.

3. Fohlenweideprämierung. Für 25 zur Beurteilung resp. Prämierung angemeldete bernische Fohlenweiden waren Bundessubventionen im Belaufe von Fr. 14,625 erhältlich; dabei fielen 381 ein- bis dreijährige Fohlen — alles Abkömmlinge von vom Bund importierten oder von ihm anerkannten Hengsten — in Betracht.

4. Staatliche Hengstenstationen wurden in Bellelay und Tramlingen aufgehoben (an beiden Orten unfreiwilligerweise, nämlich infolge anderweitiger Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, resp. wegen Ablehnung einer fernerhin unentgeltlichen Überlassung der erforderlichen Lokalitäten), dagegen in Dachsfelden, Malleray und St. Brais neu errichtet. Ferner hat Montenol sein Depot an das benachbarte St. Ursanne abgetreten. Ohne das eidgen. Zentraldepot in Thun wurden im Berichtsjahre auf bernischem Territorium 18 Deckstationen im Betrieb. Über den Besatz und die Frequenz dieser Stationen orientiert die nachstehende Tabelle:

Beschälstation	Depothengst	Gedeckte Stuten
Meiringen	Mars (Anglo-Normann)	36
Zweisimmen	Cavalier (Hackney)	27
Thun (eidgen. Zentraldepot)	20 verschiedene	74
Biglen	Canny-Man (Hackney)	75
	Uxbridge (Vollblut)	64
Sumiswald	Hercule (Percheron)	76
	Notable (Anglo-Normann)	80
Riggisberg	Gold (Anglo-Normann)	68
	Vanguard (Hackney)	77
Bern (Liebefeld)	Ajax (von Imprévu und Jura)	7
	Owestry (Anglo-Normann)	38
Ins	Preux (Anglo-Normann)	36
	Polisson (Anglo-Normann)	37
Nidau	Mikado (Anglo-Normann)	98
	Léopold (Anglo-Normann)	54
Corgémont	Bury-Nonpareil (Shire)	61
	Thirtleby-Saxonia (Hackney)	44
Dachsfelden	Sir William V (Hackney)	55
	Bury-Don (Shire)	13
Malleray	Pilate (Anglo-Normann)	60
	Qui-vive (Anglo-Normann)	14
Münster	The Sirdar (Shire)	74
	Querrieux (Anglo-Normann)	35
Les Bois	Quinta (Anglo-Normann)	26
	Carlo (von Uxbridge und Valmy)	29
Montfaucon	Redinec (Anglo-Normann)	13
	Moulton-Duke II (Shire)	116
St. Brais	Observateur (Anglo-Normann)	95
	Nérac (Anglo-Normann)	77
Delsberg	Liban (Anglo-Normann)	22
	Gludique (Percheron)	70
St. Ursanne	Moulton-Bar I (Shire)	35
	Pruntrut	
Total 1901	51 Hengste	1686
Total 1900	42 "	1575

Die dem Staat Bern obliegende Streustrohlieferung verursachte Fr. 1548.34 Auslagen, wogegen als Erlös aus Utensilien der aufgehobenen Station Bellelay Fr. 31.50 vereinnahmt worden sind. Nettokosten Fr. 1516.84.

5. Private Hengstenstationen bestanden im Jahre 1901 35, deren Benutzung aus folgendem Verzeichnis ersichtlich ist:

Schaukreis	Verwendete Hengste	Gedeckte Stuten	Auf 1 Hengst kommen Stuten
Brodhäusi	1	37	37
Grosshöchstetten	1	26	26
Lützelfüh	2	106	53
Herzogenbuchsee	4	179	45
Köniz	2	68	34
Aarberg	1	9	9
Dachsfelden	5	353	71
Saignelégier	12	831	69
Delsberg	6	362	60
Pruntrut	15	901	60
Burgdorf	5	261	52
Total 1901	54	3133	58
Total 1900	52	3228	62

6. Bundesbeiträge für Zuchthengste. An solchen erhielten:

a. Joh. Schärer in Wynigen, für „Kari“	Fr. 1240. —
b. Xavier Koller in Bourrignon, für „Kermès“	„ 1040. —
c. Christ. Zbinden im Ried, Guggisberg, für „Képi“	„ 1340. —
d. Fritz Langenegger in Langnau, für „Nidau“	„ 375. —
e. Barthome Wälchli in Wäkerschwend, für „Kordofan“	„ 1440. —
f. Joh. Obi in Oberbipp, für „Ornament“	„ 300. —
Summa	Fr. 5735. —

7. Für einen eidgenössisch anerkannten Hengst („Talmä“) empfang der Besitzer Henri Bourquin in Tramelan an Bundesbeitrag die Hälfte der Schatzungssumme, mit Fr. 1400.

8. Rindviehprämierung. Die Zahl der Schauorte, 27, blieb unverändert; die Schauen fielen in die Zeit vom 9. September bis und mit 11. Oktober und waren besichtigt mit 1839 männlichen und 4267 weiblichen Tieren. Prämiert wurden:

617 Stiere und Stierkälber mit total	Fr. 42,990. —
2687 Kühe und Rinder mit total	„ 38,910. —
Summa	Fr. 81,900. —

Die Zahl der Besitzer betrug 1443.

Hinsichtlich der weitem Details über den Ausfall dieser Schauen und den Stand der Rindviehzucht wird auf den von der Schaukommission herausgegebenen gedruckten Bericht vom November 1901 verwiesen.

Die Schau- und Reisekosten, sowie die Taggelder der Experten und des Sekretariates beliefen sich auf Fr. 5737. 25.

Während des Rechnungsjahres sind den bernischen Rindviehzüchtern an eidg. Beiprämierten verabfolgt worden:

für Stiere und Stierkälber	Fr. 41,350. —
für Kühe und Rinder	„ 25,975. —
Zusammen	Fr. 67,325. —

9. Zuchtstieranerkennungen. Als zur öffentlichen Zucht tauglich wurden anerkannt und gezeichnet:

im Januar und April 1901 durch zweigliedrige Anerkennungskommissionen . 1524 Stiere und Stierkälber an den Herbstviehschauen durch die Schaukommission 655 „ „ „
Total 2179 Stiere und Stierkälber

10. Interkantonale Zuchtstiermärkte. Staatsbeiträge wurden beschlossen und ausgerichtet zu gunsten:

a. des IV. Fleckvieh-Zuchtstiermarktes in Bern-Ostermündigen mit Rücksicht auf dessen gegenüber dem Vorjahr bedeutend zahlreichere Beschickung Fr. 3000. —
b. des V. Braunvieh-Zuchtstiermarktes in Zug	„ 150. —

11. Rindviehausstellung in Moskau. Dem Gesuche des die Erschliessung neuer Absatzgebiete für einheimische Zuchtprodukte anstrebenden Verbandes für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht, um Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Beschickung einer Viehausstellung in Moskau, hat der Regierungsrat am 7. August 1901 durch Gewährung einer Subvention von Fr. 2000 entsprochen.

12. Kleinviehprämierungen fanden, da infolge Erhöhung des Kredites von Fr. 15,000 auf Fr. 16,000 einem Wunsche der interessierten Züchter und Gemeinden um Abhaltung von Schauen in Huttwil entsprochen worden ist, diesmal in 15 Ortschaften statt. Die Experten haben 180 Eber, 486 Mutterschweine, 385 Ziegenböcke und 2684 Ziegen, somit insgesamt 3735 Tiere beurteilt. Davon wurden prämiert:

119 Eber mit Fr. 2,560. —
272 Mutterschweine	„ „ 3,596. —
186 Ziegenböcke	„ „ 1,937. —
968 Ziegen	„ „ 6,295. —
Total 1545 Tiere mit Fr. 14,388. —

Die Schau- und Reisekosten beziffern sich auf Fr. 1731. 20.

Auf eidgenössische Beiprämierten haben bekanntlich nur Eber und Ziegenböcke Anspruch. Zur Auszahlung von im Vorjahre zugesicherten Beiprämierten gelangten Fr. 3761; die im Herbst 1901 bewilligten Beiprämierten werden erst nach zwölfmonatlicher Zuchtverwendung der prämierten Tiere fällig. Zugesichert sind Fr. 4497.

IV. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Ausländisches Schlachtvieh ist im Berichtsjahr bloss in die Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langnau und Thun, woselbst öffentliche Schlachthäuser mit zudienenden Absonderungsstätten existieren, eingeführt worden. Andere bernische Ortschaften, welche auf Importbewilligungen ebenfalls Anspruch

erhoben haben, erhielten wegen des Fehlens geeigneter Schlachthanstalten abschlägigen Bescheid. Thun bleibt vom September 1901 hinweg vom Bezug fremder Schlachtware gleichfalls ausgeschlossen und zwar solange, bis Schlachthof und Absonderungsstätte in viehseuchenpolizeilicher Hinsicht durchaus genügen.

Dauer und Umfang des Importes von gemästeten Ochsenschweinen ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der insgesamt bezogenen		Bemerkungen
		Schlachtochsen	Schlachtschweine	
Bern . . .	3. Januar bis 28. Dezember 1901	801	2805	
Biel . . .	22. bis 29. Januar und 30. Juli bis 28. Dezember	30	664	Ochsenimp. vom 30. Juli bis 27. Aug.
Burgdorf .	10. bis 25. Dezember	—	73	
Interlaken	25. Juni bis 30. August	101	—	
Langnau .	2. bis 30. Juli und 18. bis 24. Dezember . . .	11	76	Ochsenimport im Juli
Thun . . .	16. Juli bis 27. August	8	—	
Kanton Bern: Total		951	3618	

Die Einfuhr fand ausschliesslich über das Zollamt Chiasso-Bahnhof statt.

Um die Verwertung von aus Italien stammenden schlachtreifen Tieren in angemessenen Schranken zu halten, wurde die Grösse der innert Wochenfrist zulässigen Bezüge jeweilen gleich bei Erteilung der Importbewilligung bestimmt. Einzig die Einfuhr nach dem Platz Bern, dessen Schlachtviehbedarf erheblich schwankt, ist nicht limitiert; indessen darf auch hier die Schlachtung von im Inland gemästeten Rindviehstücken und Schweinen in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Im Einverständnis mit dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement knüpft der bernische Regierungsrat seit Anfang Juni 1900 an die Erlaubnis zum Import fremder Schlachtware folgende Bedingungen:

- a. Strikte Beobachtung sowohl des Art. 87 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zum Bundesgesetz über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen, als der regierungsrätlichen Verordnung vom 11. Mai 1898 über die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes in den Kanton Bern.
- b. Ankauf schlachtreifer Tiere direkt am Produktionsort, d. h. in Landwirtschaftsbetrieben, Mästereien, Käseereien oder Sennereien; (Einfuhr von Marktvieh ist absolut unstatthaft).
- c. Verwendung extra desinfizierter Bahnwagen zu den Transporten und Auswahl allfälliger Viehwärter in einer Weise, dass auch von dieser Seite her keine Gefahr der Seuchenübertragung droht.
- d. Schlachtung sämtlicher importierter Tiere spätestens 2 mal 24 Stunden nach Ankunft im öffentlichen Schlachthaus des Bestimmungsortes.
- e. Bewerkstelligung des Importes durch einen einzigen, von der zuständigen Gemeindebehörde zu

bezeichnenden Importeur, welcher letzterer für allen nachweisbar infolge des Bezuges von ausländischen Klautieren entstehenden Seuchenschaden verantwortlich zu machen und zur Leistung einer angemessenen Kautions zu verpflichten ist.

- f. Durchführung eines regelmässigen Meldedienstes in der Weise, dass der Importeur jeweilen die interessierte Ortspolizeibehörde von der bevorstehenden Ankunft ausländischer Schlachtware benachrichtigt und die Gemeinde ihrerseits jede Woche einmal die Landwirtschaftsdirektion über die Dimensionen des Importes, ferner über den Zeitpunkt der Ankunft und Schlachtung der eingeführten Tiere informiert.
- g. Stellung des öffentlichen Schlachthauses unter permanente polizeiliche Aufsicht.
- h. Desinfektion der Schlachträume und der zudienenden, zur Unterbringung ausländischer Klautiere benutzten Ställe mindestens alle acht Tage, dies jeweilen unter tierärztlicher Aufsicht.

Für den praktischen Wert obiger Vorschriften spricht der Umstand, dass bernische Schlachthanstalten — im Gegensatz zu mehreren dem Viehimport obliegenden ausserkantonalen Schlächtereien — von Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche gänzlich verschont geblieben sind. Das Auftreten der Aftenseuche unter einheimischen Viehherden kann somit in keinem Falle auf den Schlachtviehimport nach bernischen Ortschaften zurückgeführt werden. — In Metzgerkreisen finden freilich die von den kantonalen Behörden gehandhabten Einfuhrvorschriften nur geringen Anklang; dass aber weitgehende Vorsichtsmassregeln wirklich notwendig sind und die Gefahr der Seuche-Einschleppung hierseits nicht überschätzt wird, ergibt sich aus schriftlichen Mitteilungen eines als Schlachthausverwalter amtierenden Tierarztes. Der betreffende

Sachverständige meldete nämlich, er habe an den aus Italien stammenden und vorschriftsgemäss importierten Schlachtochsen öfters diejenigen Erscheinungen, welche dem Ausbruch der Aphtenseuche vorausgehen pflegen, wahrgenommen; es sei aber der Entstehung von eigentlichen Infektionsherden jeweils durch frühzeitige Schlachtung der verdächtigen Tiere vorgebeugt worden.

2. Nutztvieh-Import.

Die Einfuhr von Nutztvieh steht nur insoweit unter unserer Kontrolle, als für Importe Spezialbewilligungen erforderlich sind.

Zu *dauerndem Aufenthalt* wurden — mit Erlaubnis der kantonalen und eidgenössischen Behörden — vier Viehbestände ausländischer Provenienz auf bernisches Territorium verbracht, nämlich:

Mitte April 1901 eine Herde von 2 Pferden, 19 Rindviehstücken und 4 Schweinen aus Frankreich in die Gemeinde Montmelon;

anfangs Juni eine Herde von 16 Rindviehstücken und 2 Schweinen aus Frankreich in die Gemeinde Roche d'Or;

Ende Juni eine Herde (7 Tiere des Rindergeschlechts) aus dem französischen Grenzgebiet in die Gemeinde Roche d'Or;

Mitte November eine Kuh aus Frankreich in die Gemeinde Soubey.

Meistens gehört das zur Einfuhr bestimmte Nutztvieh Landwirten, welche in der Eigenschaft als Gutsbesitzer oder Pächter in die Schweiz, resp. in den Kanton Bern, übersiedeln.

Den Import machen wir jeweils von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig:

- Beschaffung eines vom zuständigen ausländischen Tierarzt ausgestellten Zeugnisses, aus welchem hervorgeht, dass innerhalb der letzten 40 Tage weder am Herkunftsort der Herde, noch im Umkreis von mehreren Kilometern unter Klautieren ansteckende Krankheiten aufgetreten sind.
- Untersuchung der von vorschriftsmässigen Gesundheitsscheinen begleiteten Tiere durch den schweizerischen Grenztierarzt, gemäss Art. 87 der eidgen. Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887.
- Befolgung sämtlicher Vorschriften der Verordnung vom 14. April 1897 über die Einfuhr ausländischen Nutztviehes in den Kanton Bern.
- Ausschluss aller Klautiere fremder Provenienz vom Verkehr während vollen sechs Monaten, in dem Sinne, dass fragliche Viehstücke zwar jederzeit direkt an die Schlachtbank abgeliefert, aber nicht vor Ablauf von 180 Tagen, vom Datum des Importes an gerechnet, als Lebware veräussert werden dürfen. (Damit in dieser Hinsicht eine wirksame Kontrolle möglich ist, werden die zur Einfuhr gelangten Klautiere am Bestimmungsort, wo sie einer Quarantäne von 12 Tagen unterliegen, sogleich markiert und die Signalemente durch den Kreistierarzt aufgenommen.)

Lediglich zum Zwecke der *Sömmerung* wurden drei Jungviehbestände, alle aus dem französischen

Grenzgebiet stammend, in den Bernerjura (Gemeinde Chevenez) eingeführt. Die Eigentümer jener Weidetiere hatten den hiervor unter litt. a, b und c mitgeteilten Vorschriften ebenfalls Genüge zu leisten, und ausserdem die Verpflichtung einzugehen, sämtliche Viehstücke spätestens Mitte Oktober 1901 nach Frankreich zurückzubefördern. Ferner musste bei Bewerksstellung der Einfuhr die anstandslose Wiederaufnahme des gesömmerten Viehes seitens der zuständigen französischen Behörde verbürgt werden.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Von dem am veterinärpathologischen Institut der Universität Bern pro Frühling 1901 hergestellten Impfstoff gegen Rauschbrand des Rindes wurde auf Bestellung hin abgegeben an:

im Kanton Bern niedergelassene Tierärzte	24,800 Dosen
Tierärzte anderer Kantone	170 „
ausländische Veterinäre	1,819 „
Regierungsbehörden in Darmstadt, Karlsruhe und Wien	15,500 „
Total	42,289 Dosen.

Gewinnung, Zubereitung, Erprobung und Verpackung des Rauschbrandimpfstoffes verursachte Kosten im Belaufe von Fr. 3,827. 90

Der Erlös für ausserhalb des Kantons Bern abgesetzte Ware beziffert sich dagegen auf „ 4,170. 12

Dank der auswärtigen Impfstoffbezüge wurde somit ein Reingewinn von . . . Fr. 342. 22 erzielt, welcher der Viehentschädigungskasse zugefallen ist.

b. Impfung.

Laut einschlägigem Aktenmaterial haben 54 bernische Tierärzte in den Monaten März, April und Mai insgesamt 20,881 Tiere des Rindviehgeschlechtes gegen Rauschbrand geimpft. Die Impfinge, deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 806 gewachsen ist, verteilen sich folgendermassen auf das Kantonsgebiet:

Oberland	13,772 Stück
Emmenthal	39 „
Mittelland	3,840 „
Oberaargau	1 „
Seeland	553 „
Jura	2676 „

Eine Gruppierung der Tiere nach Altersklassen liefert nachstehendes Resultat:

4981 Impfinge waren $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr alt
10671 „ „ 1 „ 2 Jahre „
4647 „ „ 2 „ 3 „ „
408 „ „ 3 „ 4 „ „
174 „ „ über 4 „ „

Durch hierseitiges Kreisschreiben vom 4. März 1901 wurde ausschliessliche Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung am Schwanz, ferner die Kennzeichnung sämtlicher Viehstücke anlässlich der zweiten Impfung mit der Tätowiermarke G am rechten Ohr angeordnet.

c. Rauschbrandfälle

sind innert Jahresfrist 208 zur Anzeige gebracht worden. Unter den Opfern dieser Seuche befinden sich 2 Pferde, 202 Rindviehstücke und 4 Ziegen. Im Einklang mit den Bestimmungen des kantonalen Dekrets vom 20. Mai 1896 wurden Entschädigungen ausgerichtet:

für 2 Pferde	zusammen Fr.	790
„ 96 Rindviehstücke	„	10,110
und „ 4 Ziegen	„	40
	Total Fr.	10,940

Für 106 dem Rauschbrand in ungeimpftem Zustand erlegene Tiere des Rindviehgeschlechts waren keine Entschädigungen zu verabfolgen.

Da innert der zu Gebot stehenden Zeit eine statistische Verarbeitung des einschlägigen Aktenmaterials nicht möglich war, so müssen jegliche Angaben über Geschlecht und Alter der gefallenen Tiere, Zahl der Rauschbrandfälle in den verschiedenen Landesteilen, sowie über die diesen letztern in Form von Rauschbrand-Entschädigungen zugeflossenen Summen an dieser Stelle unterbleiben.

Erwähnung dürfte noch der Umstand verdienen, dass bei 8 von 96 Rindviehstücken die Schutzimpfung als Todesursache anzusehen ist. Auf je 10,000 Impflinge kommen somit:

3,8 Fälle von Impf-Rauschbrand
und 42,1 „ „ spontanem Rauschbrand.

4. Der Milzbrand,

welcher Anno 1900 den Abgang von 63 Tieren bewirkte, hat im Berichtsjahr 9 Pferde und 80 Rindviehstücke weggerafft. Zur Ausrichtung der vorchriftsmässigen Milzbrandentschädigungen mussten aufgewendet werden:

von der Pferdescheinkasse . . .	Fr.	3,010
von der Viehentschädigungskasse „	„	14,560
Total für 89 Tiere	Fr.	17,570

Vom Milzbrand innert kurzer Zeit zwei- oder dreimal heimgesuchte Viehbestände lassen wir je-weilen unverzüglich der Schutzimpfung unterwerfen. Im Laufe des Jahres 1901 wurde die Milzbrand-Schutzimpfung mit bestem Erfolg bei sechs in den Gemeinden Langnau, Rüderswil, Bowil, Siselen und Leuzigen befindlichen Rindviehherden durchgeführt.

5. Maul- und Klauenseuche.

Die in unserem letztjährigen Rechenschaftsbericht skizzierten Verhältnisse haben uns genötigt, bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ausschliesslich nach Vorschrift des revisionsbedürftigen Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen und der zudienenden Vollziehungsverordnung (vom 14. Oktober 1887) zu verfahren. Über die Aptomseuche-Fälle, welche uns im Laufe des Jahres 1901 beschäftigt haben, orientiert folgende Tabelle:

Zeitpunkt	Amtsbezirk	Gemeinde	Infizierte Ortschaften	Zahl der verseuchten		Mittelungen über den Ursprung der Seuche
				Gehöfte	Weiden	
Januar u. Februar	Pruntrut	Pruntrut	Pruntrut	6	—	Die zuerst erkrankten Klauentiere waren Eigentum eines in Pruntrut domizilierten Viehhändlers.
Januar u. Februar	Pruntrut	Fontenais	Fontenais u. Villars	8	—	Durch zwei aus dem nämlichen Händlerstall stammende, aber im Zeitpunkt der Handänderung noch nicht sichtbar kranke Rindviehstücke wurde die Maul- und Klauenseuche aus Pruntrut in die Gemeinden Fontenais und Courgenay eingeschleppt.
Januar bis April	Pruntrut	Courgenay	Courgenay	35	—	
April	Pruntrut	Fontenais	Fontenais	1	—	Mit früheren Seuchenfällen in der nämlichen Ortschaft zusammenhängend.
Juni	Pruntrut	Fontenais	Fontenais	1	—	
Juni	Pruntrut	Pruntrut	quartier de la Schlif	1	—	Seuchen-Ursprung zweifelhaft.
Juli u. August	Ober-Simmenthal	Lenk	Metschberg	—	1	
Dezember	Pruntrut	Montignez	Montignez	1	—	Herkunft der Seuche konnte nicht ermittelt werden.
			Total	53	1	

Gegen Ende September 1901 im Bezirk Greyerz (Kanton Freiburg) und im Pays d'en Haut (Kanton Waadt) unter Marktvieh vorgekommene Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche nötigten zu zeitweiliger Sperrung des Verkehrs mit Klautentieren zwischen dem infizierten Gebiet einerseits und den Amtsbzirken Saanen und Obersimmenthal andererseits, ferner zur Verhängung einer Quarantäne von zwölf Tagen über das aus dem verseuchten Gelände ins Berner-oberland heimkehrende Sömmerungsvieh.

Der Umstand, dass trotz unverzüglichem Einschreiten der Behörden und polizeilicher Überwachung des infizierten Gebietes eine Lokalisierung der Aphtenseuche nicht selten erst nach monatelangen Bemühungen gelingt (vide die vorangehende Tabelle), kann niemand befremden, dem die Tücke besagter Krankheit, die Unvorsichtigkeit mancher Viehbesitzer und deren oft mangelhaftes Verständnis für veterinärpolizeiliche Anordnungen, ferner die entschiedene Unzulänglichkeit der gegenwärtig massgebenden eidgenössischen Viehseuchenpolizeivorschriften bekannt ist.

Das vom 14. Januar 1901 datierende, an sämtliche Kantonsregierungen, sowie an die interessierten schweizerischen Verbände und Vereine gerichtete Kreisschreiben, in welchem sich das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement zu gunsten einer Revision der Seuchengesetze aussprach, haben wir lebhaft begrüsst, ebenso die von der nämlichen Amtsstelle ausgegangene Einladung zur Bezeichnung der in Sachen

der Viehseuchen-Bekämpfung als wünschbar erachteten Neuerungen. Nach Anhörung der Veterinärsektion des kantonalen Sanitätskollegiums, der veterinärmedizinischen Fakultät der Hochschule Bern, des Vereins bernischer Tierärzte und der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft hat der Regierungsrat, auf Antrag der berichtstattenden Direktion, vorerwähntes Zirkular unterm 25. Juni 1901 mit der Erklärung beantwortet, er schliesse sich im grossen und ganzen den in den Eingaben der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte und der Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes enthaltenen Revisionsvorschlägen an.

6. Rotz.

Durch Rotzfälle wurden wir zu zeitweiliger Einschränkung des Pferdeverkehrs in den Gemeinden Schüpfen, Frutigen, Thun und Langnau genötigt. Auf die rotzkranken und die der Krankheit oder Ansteckung verdächtigen Tiere fanden die seuchenpolizeilichen Vorschriften der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 jeweilen strikte Anwendung. Acht von neun rotzig befundenen Pferden wurden überdies vor der Tötung mit Mallein geimpft, was stets typische Reaktionen zur Folge hatte. Pferde, welche keine Rotzsymptome aufwiesen, aber der Infektion ausgesetzt gewesen waren, wurden meistens auch erst dann aus der veterinärpolizeilichen Aufsicht entlassen, wenn die Tiere auf Mallein nicht reagierten. — Weiterer sachbezoglicher Mitteilungen enthebt uns die angeschlossene Tabelle.

Zeitpunkt der Sektion	Bezirk	Gemeinde	Zahl der		Entschädigung		Bemerkungen
			abgetanen Pferde	infizierten Ställe	für Pferde Fr.	für zerstörtes nicht lebendes Eigentum Fr.	
17. Januar	Aarberg	Schüpfen	3	1	2,750. —	544. 65	Rotz im Februar 1900 durch ein von einem Händler bezogenes, aus Frankreich stammendes Pferd in die Gemeinde Schüpfen eingeschleppt (vide unsern Bericht pro 1900).
18. Januar	Frutigen	Frutigen	1	1	60. —	—	Anlässlich der Schlachtung wurde bei dem alten, aber anscheinend gesunden Pferd Rotz konstatiert. Betreffendes Tier stand jahrelang in der Gemeinde Riggisberg. Infektionsquelle unbekannt.
4. April	Frutigen	Frutigen	1	nämlicher Stall	300. —	—	Es handelt sich um den Stallgenossen des am 18. Januar geschlachteten Pferdes.
11. Mai	Thun	Thun	1	1	225. —	—	Pferd, einem Fuhrhalter in Thun gehörend, war vorher im Besitz zweier Händler. Infektion dürfte in einem Händlerstall erfolgt sein. Patient stand zuletzt im Tierspital in Bern.
30. Mai	Thun	Thun	1	nämlicher Stall	500. —	—	Stallgenosse des am 11. Mai in Bern getöteten Pferdes.
15. Novemb.	Signau	*Langnau	1	1	250. —	—	Betrifft ein Kavalleriepferd, das sich höchst wahrscheinlich schon vor längerer Zeit im Militärdienst infiziert hatte. Tötung in Bern.
30. Novemb.	Signau	Langnau	1	1	300. —	—	Ebenfalls ein Kavalleriepferd. Ansteckung anlässlich eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes im Stall des letzterwähnten Pferdes erfolgt. Tötung in Bern.
		Total	9	5	4,385. —	544. 65	

Im Februar 1901 mussten wegen eines Rotzverdachtalles vorübergehend in der Gemeinde Saanen Vorsichtsmassregeln ergriffen werden. Die Befürchtung einer Rotzinzivasion erwies sich aber bald als grundlos.

7. Wut.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar wurde je ein Fall von Hundswut in den Gemeinden Delsberg und Rossemaison konstatiert. Der Hundebann, welcher auf die Dauer eines Vierteljahres über jene

zwei Gemeinden, sowie über sämtliche Ortschaften innerhalb eines Umkreises von zirka 5 Kilometern verhängt worden ist, scheint genannter Seuche sogleich ein Ziel gesetzt zu haben, wenigstens liegen keine Berichte über weitere Ausbrüche der Wut bei Hunden vor.

Vorsichtsmassregeln, zu deren Ergreifung ein aus Lugnez (Bezirk Pruntrut) signalisierter Fall von Wutverdacht Mitte Februar Anlass gab, konnten nach Verfluss von 6 Wochen als entbehrlich ausser Kraft gesetzt werden.

8. Schweinerotlauf.

Laut eingelangten kreistierärztlichen Berichten hat der Rotlauf während Jahresfrist in 92 bernischen Gemeinden 184 Schweinebestände heimgesucht. Die Seuchenfälle verteilen sich in folgender Weise auf das Kantonsgebiet:

Amtsbezirke	Anzahl der infizierten	
	Gemeinden	Schweineherden
Oberhasle	1	3
Interlaken	—	—
Frutigen	1	1
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	—	—
Thun	4	5
Oberland	6	9
Signau	—	—
Trachselwald	2	4
Emmenthal	2	4
Konolfingen	2	2
Seftigen	3	4
Schwarzenburg	2	5
Laupen	3	7
Bern	4	5
Fraubrunnen	6	10
Burgdorf	5	6
Mittelland	25	39
Aarwangen	12	33
Wangen	11	25
Oberaargau	23	58
Büren	4	6
Biel	—	—
Nidau	1	1
Aarberg	6	6
Erlach	6	11
Seeland	17	24
Neuenstadt	—	—
Courtelary	—	—
Münster	2	3
Freibergen	1	1
Pruntrut	11	33
Delsberg	2	2
Laufen	3	11
Jura	19	50
<i>Total pro 1901</i>	92	184
<i>„ „ 1900</i>	93	231

9. Schweineseuche.

Dieser Krankheit sind bernische Kreistierärzte im Laufe des Berichtsjahres 81 Mal entgegengetreten. Über die Häufigkeit der Seuchenausbrüche in den verschiedenen Amtsbezirken giebt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Amtsbezirke	Anzahl der infizierten	
	Gemeinden	Schweineherden
Oberhasle	3	10
Interlaken	—	—
Frutigen	—	—
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	—	—
Thun	—	—
Oberland	3	10
Signau	3	5
Trachselwald	—	—
Emmenthal	3	5
Konolfingen	1	2
Seftigen	2	2
Schwarzenburg	—	—
Laupen	2	7
Bern	4	7
Fraubrunnen	8	11
Burgdorf	3	3
Mittelland	20	32
Aarwangen	6	8
Wangen	3	5
Oberaargau	9	13
Büren	1	1
Biel	1	1
Nidau	1	1
Aarberg	3	5
Erlach	2	2
Seeland	8	10
Neuenstadt	—	—
Courtelary	2	3
Münster	1	1
Freibergen	—	—
Pruntrut	—	—
Delsberg	—	—
Laufen	2	7
Jura	5	11
<i>Total pro 1901</i>	48	81
<i>„ „ 1900</i>	44	77

10. Tuberkulin-Impfung.

Von 661 über sechs Monate alten Tieren des Rindviehgeschlechts, welche, unter Inanspruchnahme von Behörden, während des Jahres 1901 im Kanton Bern der Impfung mit Koch'schem Tuberkulin unterworfen worden sind, haben sich:

8 Stücke (= 1,21 %)	als tuberkulös,
59 „ (= 8,92 %)	als verdächtig und
594 „ (= 89,86 %)	als gesund

erwiesen. Diese Impfungen gehörten 72 verschiedenen Viehbeständen an.

Mit den Kosten der Tuberkulin-Impfung belasten wir die kantonale Viehentschädigungskasse nur in solchen Fällen, wo die Viehbesitzer zu wirksamer Bekämpfung der Rindertuberkulose Hand bieten, d. h. einerseits die tuberkulös befundenen Tiere sogleich isolieren, an die Mast stellen und sodann der Schlachtbank überliefern, andererseits die tuberkelverdächtigen Individuen von den gesunden dauernd absondern und womöglich bloss unverdächtigtes Material zur Zucht verwenden.

Gemäss regierungsrätlichem Tarif vom 15. September 1897 wurden den dreizehn mit der Impfung betrauten Tierärzten Honorare im Gesamtbetrag von Fr. 1881.50 ausgerichtet; zufolge eines im Januar 1902 nachgesuchten und erhaltenen Bundesbeitrages reduziert sich indessen die Nettoleistung der bernischen Viehentschädigungskasse auf Fr. 940.75.

11. Überwachung

des Viehverkehrs und der Viehwagendesinfektion auf grössern Bahnstationen.

Auf den Stationen Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Corgémont, Delsberg, Interlaken, Langenthal, Langnau, Pruntrut, Sonceboz, St. Immer und Thun haben die zuständigen HH. Tierärzte in üblicher Weise den Viehverkehr, sowie die Durchführung der vorgeschriebenen Desinfektionsarbeiten überwacht.

Zur Stunde liegt aber noch nicht von sämtlichen Aufsicht führenden Veterinären ein Bericht über die Inspektionsergebnisse pro 1901 vor, indessen lässt sich aus den bis jetzt eingelangten Mitteilungen hinlänglich ersehen, dass nur einige wenige Stationen mit grossem Viehverkehr wirklich zweckentsprechende Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Viehtransportwagen, Rampen und Verladeplätze besitzen. Noch seltener ist auf den Bahnhöfen für rationelle Beseitigung von Mist, Jauche, verbrauchter Streue und sonstigen möglicherweise infizierten Abfallstoffen gesorgt. Im Interesse einer möglichen Reduktion der Gefahr der Verschleppung von Viehseuchen sollten die Bahnverwaltungen mehr als bisher auf die Anlage leistungsfähiger Desinfektionsstationen Bedacht nehmen.

Viehentschädigungskasse und Pferdescheinkasse verzeigen pro 1901 folgende Einnahmen und Ausgaben:

A. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1901		Fr. 1,674,943. 57
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 66,997. 73	
Zins von der Staatskasse für Mehreinnahmen im Kontokorrent (à 3 %)	„ 291. —	
Erlös aus 343,300 Viehgesundheitschein	„ 53,625. —	
Bussenanteile	„ 1,361. 75	
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff	„ 4,170. 12	
Bundesbeitrag an die Kosten der Tuberkulin-Impfungen pro 1900	„ 1,231. 25	
	Fr. 127,676. 85	
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine	Fr. 3,295. 85	
Entschädigung für 180 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere des Rindvieh- resp. Ziegengeschlechts	„ 24,710. —	
Kosten der Viehgesundheitspolizei	„ 22,651. 35	
Verwaltungskosten (Drucksachen, Papier etc.)	„ 83. —	
	„ 50,740. 20	
Vermehrung:	„ 76,936. 65	
Vermögen am 31. Dezember 1901	Fr. 1,751,880. 22	

Anmerkung: Das vom 5. Mai 1895 datierende kantonale Gesetz über die Viehentschädigungskasse fordert in Art. 2 die Verwendung der Stempelgebühren für Viehgesundheitscheine zur Unterstützung der Viehversicherung, ferner das Kapitalisieren des Ertrages bis zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorschriften.

Infolgedessen muss aus den Jahresrechnungen pro 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 und 1901 jeweils der Posten „Erlös aus Viehgesundheitschein“ (Fr. 48,352.50 + Fr. 52,005 + Fr. 49,350 + Fr. 51,690 + Fr. 53,970 + Fr. 53,625 = Fr. 308,992.50) ausgeschaltet werden. In Wirklichkeit reduziert sich somit der Vermögenszuwachs im Rechnungsjahr 1901 auf Fr. 23,311.65.

Solange jedoch keine Viehversicherung zu faktischer Ausscheidung des auf die Viehgesundheitscheine zurückzuführenden Ertrages zwingt, glauben wir die Rechnung über die kantonale Viehentschädigungskasse in der bisher üblichen Form aufstellen zu sollen.

B. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1901		Fr. 118,656. 30
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 4,746. 25	
Erlös aus 13,660 Pferdescheinen	„ 4,098. —	
	Fr. 8,844. 25	
Zins an die Staatskasse à 3 %	Fr. 13. 90	
Erstellungskosten der Pferdescheine	„ 74. —	
Entschädigung für 19 an Rotz, Rauschbrand oder Milzbrand zu Grunde gegangene Pferde	„ 6,760. —	
	„ 6,847. 90	
Vermehrung : —————	„ 1,996. 35	
Vermögen am 31. Dezember 1901		<u>Fr. 120,652. 65</u>

Viehgesundheitsscheine (Formulare) sind im Laufe des Jahres 1901 in folgenden Quantitäten an bernische Amtsschaffnereien abgegeben worden:

Bezirk resp. Amtsschaffnerei	Für Pferde	Für Rindvieh	Für Kleinvieh	Blosse Ortsveränderung		Total	
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.		
Aarberg	800	9,000	8,200	—	100	18,100	
Aarwangen	400	15,500	6,000	—	600	22,500	
Bern	1,000	18,000	6,000	—	1,000	26,000	
Biel	500	2,500	—	—	100	3,100	
Büren	200	4,000	3,400	—	—	7,600	
Burgdorf	800	12,000	4,400	60	700	17,960	
Courtelary	600	6,500	2,400	—	500	10,000	
Delsberg	400	5,500	5,400	—	—	11,300	
Erlach	300	5,000	3,000	—	200	8,500	
Fraubrunnen	600	6,000	2,800	—	200	9,600	
Freibergen	1,600	6,000	2,600	100	300	10,600	
Frutigen	—	6,000	2,400	—	300	8,700	
Interlaken	—	6,200	3,600	—	800	10,600	
Konolfingen	400	11,000	5,000	—	600	17,000	
Laufen	—	3,500	2,000	—	—	5,500	
Laupen	400	5,000	3,700	—	200	9,300	
Münster	600	5,000	2,600	—	400	8,600	
Neuenstadt	—	1,500	400	—	—	1,900	
Nidau	300	5,500	3,600	—	100	9,500	
Niedersimmenthal	200	6,000	2,400	—	500	9,100	
Obersimmenthal	100	5,000	800	—	500	6,400	
Oberhasle	100	3,000	2,400	—	400	5,900	
Pruntrut	2,000	5,000	7,400	100	200	14,700	
Saanen	—	3,500	800	—	300	4,600	
Schwarzenburg	200	6,800	3,200	—	1,400	11,600	
Seftigen	200	9,000	4,600	—	1,600	15,400	
Signau	300	11,500	6,000	—	800	18,600	
Thun	600	14,000	6,200	100	1,300	22,200	
Trachselwald	300	10,500	5,400	—	600	16,800	
Wangen	400	10,000	4,400	—	500	15,300	
Total	Formulare	13,300	218,000	111,100	360	14,200	356,960
	Ertrag in Fr.	3,990	32,700	16,665	108	4,260	57,723
Erlös aus Pferdescheinen Fr. 4,098. —							
Erlös aus Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh . . „ 53,625. —							

Bern, im April 1902.

Der Direktor der Landwirtschaft:

J. Minder.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Mai 1902.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**